

INHALT	SEITE
2. Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna für das Haushaltsjahr 2021	3
3. Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Wirtschaftsbetriebe Unna GmbH nach § 52 Abs. 2 GmbHG	4
4. Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Unna GmbH nach § 52 Abs. 2 GmbHG	5
5. Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2) Landeswassergesetz (LWG)	6

2.

Öffentliche Bekanntgabe**Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) geändert worden ist, wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen liegt ab dem 15.01.2021 während der Dauer des Beratungsverfahrens des Rates zur Einsichtnahme während der Kernarbeitszeit wie u.g. öffentlich aus und ist unter <https://www.unna.de/rathaus/finanzen-beteiligungen/haushalt> auf der Homepage der Kreisstadt Unna einzusehen.

Die Beschlussfassung im Rat der Kreisstadt Unna erfolgt voraussichtlich am 18.02.2021.

Persönliche Vorsprachen zur Einsichtnahme sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder per E-Mail unter Wahrung der geltenden Hygienevorschriften möglich. Terminvereinbarungen können unter der Telefonnummer 02303 103-666 und unter der E-Mail michael.strecker@stadt-unna.de erfolgen.

Kernarbeitszeit:

Montag – Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 15.45 Uhr, Freitag: 08.30 – 12.30 Uhr

Adresse:

Rathaus der Kreisstadt Unna

-Finanzmanagement-

Rathausplatz 1

59423 Unna

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 mit seinen Anlagen können Einwohner der Kreisstadt Unna oder Abgabepflichtige Einwendungen in der Zeit vom 18.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021 bei der vorgenannten Adresse, schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Unna, den 15.01.2021

Der Bürgermeister

gez. Dirk Wigant

3.

Bekanntmachung**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH**

Gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG geben wir bekannt, dass sich der Aufsichtsrat ab 30.11.2020 neu zusammensetzt. Die konstituierende Sitzung fand am 11. Januar 2021 statt.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

Name:	Vorname:	Beruf:	Wohnort:
Wiggerich – stv. Vorsitzender	Sandro	Beamter	Unna
Sacher	Michael	Buchhändler	Unna
Keuchel	Claudia	Fachreferentin für kulturelle Bildung	Unna
Wendel	Claudia	Dipl.-Ing. Technischer Umweltschutz	Unna
Wieczorek – Vorsitzende	Beatrix	Managerin Berichterstattung/Nachhaltigkeit	Unna
Fröhlich	Rudolf	Polizeibeamter a. D.	Unna
Meyer	Gabriele	Verwaltungsangestellte i. R.	Unna
Albers	Bernhard	Landwirt	Unna
Clodt	Werner	Landwirt	Unna
Limbacher	Anke	Lehrerin	Unna
Tietze	Michael	Kommunalbeamter i. R.	Unna
Böhnisch	Burkhard	Bergmann	Unna
Flessenkämper	Andrea	Medizinische Fachangestellte	Unna
Kroll	Ingrid	Hausfrau	Unna
Bahn	Klaus-Dieter	Schulleiter a. D.	Unna
Göldner	Klaus	Erster Polizeihauptkommissar a. D.	Unna
Ondrejka-Weber	Petra	Rentnerin	Unna
Wigant	Dirk	Bürgermeister	Unna
Beratendes Mitglied:			
Kikul	Olaf	Techn. Angestellter	Werl

Zu stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

Name:	Vorname:	Beruf:	Wohnort:
Nieders-Mollik	Ines-Carola	Selbstständig	Unna
Bürhaus	Gudrun	Diplom Psychologin	Unna
Hackenbergl	Simone	Dipl. Agraringenieurin	Unna
Kossack	Ronja	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Unna
Engel	Rainer	Betriebswirt	Unna
Berg	Hans-Martin	Feuerwehrbeamter i. R.	Unna
Schmidt	Wolf-Rüdiger	Verwaltungsangestellter i. R.	Unna
Juric	Ivan	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Unna
Meyer	Gerhard	Betriebswirt	Unna
Wißuwa	Anja	Bankkauffrau	Unna
Wladacz	Michael	Polizeibeamter	Unna
Slabon	Sonja	Fachdienstleitung	Unna
Essers	Ilka	Dipl.-Sozialarbeiterin	Unna
Strathoff	Margarethe	Schadensachbearbeiterin	Unna
Kunzenbacher	André	Pharmareferent	Unna
Haase	Torsten	Geschäftsführer	Unna
Tetzner	Christoph	Industriekaufmann	Unna
Toschläger	Jens	1. Beigeordneter	Unna
Beratendes Mitglied:			
Scheurer	Dennis	Techn. Angestellter	Unna

4.

Bekanntmachung**Stadtwerke Unna GmbH**

Gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG geben wir bekannt, dass sich der Aufsichtsrat ab 30.11.2020 neu zusammensetzt. Die konstituierende Aufsichtsratssitzung fand am 12.01.2021 statt.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

Name:	Vorname:	Beruf:	Wohnort:
Dittrich – Vorsitzender –	Karl	Redakteur	Unna
Hackenberg	Simone	Dipl. Agraringenieurin	Unna
Meyer – 1. Stv. –	Gerhard	Betriebswirt	Unna
Schmidt	Wolf-Rüdiger	Verwaltungsangestellter i. R.	Unna
Juric	Ivan	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Unna
Laaser	Sebastian	Fraktionsgeschäftsführer	Unna
Nick	Renate	Pensionärin	Unna
Jülkenbeck	Max	Diplom-Ingenieur	Unna
Strathoff	Margarete	Schadensachbearbeiterin	Unna
Wigant	Dirk	Bürgermeister	Unna
Brämer	Dirk	Techn. Angestellter	Unna
Flack – 2. Stv. –	Roland	Kfm. Angestellter	Unna
Kolb	Oliver	Kfm. Angestellter	Unna
Weiland	Frank	Techn. Angestellter	Unna
Espeloer	Peter	Kfm. Angestellter	Unna
Kikul	Olaf	Techn. Angestellter	Werl
Kramer	Frank	General Sales Manager	Arnsberg
Wißel	Dirk	Referent Kommunales Partnermanagement	Oberhausen
Gaststatus:			
Ostendorf	Dietmar	Diplom-Kaufmann	Köln

Zu stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

Name:	Vorname:	Beruf:	Wohnort:
Sacher	Michael	Buchhändler	Unna
Bürhaus	Gudrun	Diplom Psychologin	Unna
Fröhlich	Rudolf	Polizeibeamter a. D.	Unna
Dahlhoff	Niko	Kommunalbeamter	Unna
Clodt	Werner	Landwirt	Unna
Wladacz	Michael	Polizeibeamter	Unna
Flessenkämper	Andrea	Medizinische Fachangestellte	Unna
Slabon	Sonja	Fachdienstleitung	Unna
Kroll	Ingrid	Hausfrau	Unna
Thomae	Achim	Stadtkämmerer	Unna
Kortmann	Kristina	Kfm. Angestellte	Fröndenberg
Levenig	Philipp	Techn. Angestellter	Unna
Eimertenbrink	Uwe	Techn. Angestellter	Unna
Pfütznier	Karsten	Techn. Angestellter	Wickede/Ruhr
Kornatz	Jan-Christof	Techn. Angestellter	Unna
Scheurer	Dennis	Techn. Angestellter	Unna

5.

Bekanntmachung**Bekanntmachung der Kreisstadt Unna für die Bezirksregierung Arnsberg**

„Bezirksregierung Arnsberg, Januar 2021
 - Obere Wasserbehörde -
 Aktenzeichen: 54.50.85-006

**Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und
 § 83 (2) Landeswassergesetz (LWG)**

**Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung
 zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Seseke,
 Heerener Mühlbach, Körne, Massener Bach, Kuhbach, Lüserbach und Lünerner Bach in
 der Managementeinheit Seseke (ME_LIP_1500)
 im Regierungsbezirk Arnsberg einschließlich Anlagen, Az.: 54.50.85-006**

Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Obere Wasserbehörde beabsichtigt gem. § 76 Wasserhaushaltsgesetz - WHG eine Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an den oben genannten Gewässern zu erlassen.

Der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung eines Überschwemmungsgebietes ist gemäß § 83 LWG für 2 Monate auszulegen. Jeder kann in dieser Zeit die Verordnung sowie die Karten einsehen und eine Stellungnahme abgeben. Näheres ist im Erläuterungstext beschrieben.

Die Überschwemmungsgebiete in der Managementeinheit Seseke im Regierungsbezirk Arnsberg erstrecken sich auf Flächen in den folgenden Kommunen:

Stadt Lünen	(Kreis Unna)
Stadt Bergkamen	(Kreis Unna)
Stadt Kamen	(Kreis Unna)
Stadt Unna	(Kreis Unna)
Gemeinde Bönen	(Kreis Unna)
Stadt Dortmund	(kreisfreie Stadt)

Eine ortsübliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Entwurfs-Unterlagen erfolgt auch in den oben genannten Kommunen.

Die Unterlagen (Allgemeine Hinweisen, Verordnungstext und Karten im Entwurf) können in der Zeit

vom 25. Januar bis zum 26. März 2021

eingesehen werden.

Aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und des ungewissen zukünftigen Verlaufs in den nächsten Monaten, wird die öffentliche Auslegung der Unterlagen prioritär durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt und gewährleistet. Diese Regelung wird auf Grundlage des § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsg-

mäßiger Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie - Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 getroffen.

Die Unterlagen stehen auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter dem folgenden Link: <https://www.bra.nrw.de/4882145> zur Verfügung.

Darüber hinaus findet zusätzlich eine Auslegung der Entwurfs-Unterlagen bei der Bezirksregierung Arnsberg in der Außenstelle Lippstadt, Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt, im Dezernat 54 statt.

Kontaktdaten:

Frau Hildebrandt (Tel. 02931 / 82-5859, E-Mail: rosa.hildebrandt@bra.nrw.de),

Herr Schrick (Tel. 02931 / 82-5817, E-Mail: martin.schrick@bra.nrw.de).

Es ist erforderlich sich vor der Einsichtnahme telefonisch anzumelden und mit den o.g. Ansprechpartner einen Termin zu vereinbaren. Bei einer Einsichtnahme vor Ort ist die Wahrung des erforderlichen Abstandes und das Tragen einer Mund-Nase- Schutzmaske erforderlich. Ferner sind die zum Zeitpunkt der Auslegung geltenden Hygienevorschriften zu beachten.

Weitere Arten der Zugänglichkeit zu den Unterlagen können in begründeten Fällen mit den o.g. Ansprechpartnern individuell abgestimmt werden.

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **10.04.2021** (einschließlich), eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung abgeben. Die Einwendungen sind schriftlich, per E-Mail oder während der Einsichtnahme mündlich zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54, unter Angabe des Aktenzeichens **54.50.85-006** zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Arnsberg geprüft.

Im Auftrag

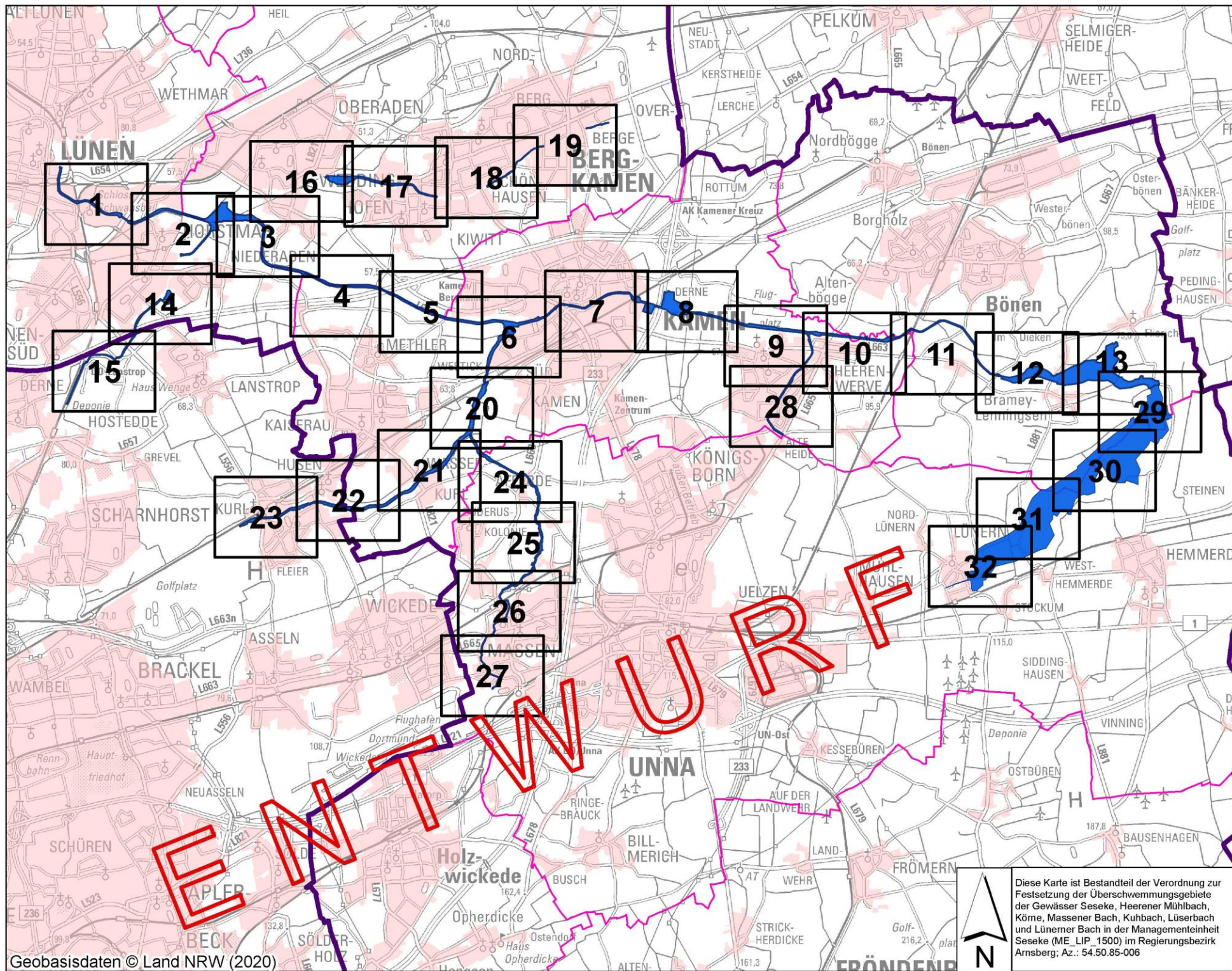
gez. Dr. Leismann“

Vorstehende Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 08.01.2021

gez. Dirk Wigant

Bürgermeister



Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Seseke, Heerener Mühlbach, Körne, Massener Bach, Kubbach, Lüserbach und Lünerner Bach in der Managementeinheit Seseke (ME_LIP_1500) im Regierungsbezirk Arnsberg; Az.: 54.50.85-006